

Beschluss zur Akkreditierung des Master-Studiengangs „Process Engineering“ (MPE) der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

1. Allgemeine Angaben	2
1.1. Grunddaten des Studiengangs	2
1.2. Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs	2
2. Kurzprofil des Studiengangs	3
3. Angaben zum Verfahren	5
4. Prozess zur Siegelvergabe	6
5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick	7
6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien	9
7. Gesamteindruck und Ausblick	12

Nach Diskussion und Bewertung der Ergebnisse aus dem internen Qualitätssicherungsverfahren bzw. der Akkreditierungsunterlagen, insbesondere des Votums der Gutachter*innen und des QM-Prüfberichts mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, kommt die Hochschulleitung einvernehmlich zu folgendem Beschluss:

Der Master-Studiengang „Process Engineering“ (MPE) der Hochschule Offenburg wird mit einer Auflage akkreditiert ☒

Die Akkreditierung wird mit der im Bericht genannten Auflage verbunden und gilt bis 31.08.2032.

Die Akkreditierung erfolgt nach den Vorgaben des akkreditierten Systems der Hochschule und unter Berücksichtigung der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) vom 18. April 2018 sowie des Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom 20. Juni 2017.

Die Auflage ist bis zum 31.08.2025 zu erfüllen.

Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich nachzuweisen und bis zur genannten Frist bei der Stabsstelle Zentrales QM oder dem Prorektorat Studium und Lehre der Hochschule Offenburg anzuzeigen.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Grunddaten des Studiengangs

Name des Studiengangs + Kürzel	Master Process Engineering (MPE)
Abschlussgrad und -bezeichnung	Master of Science (M. Sc.)
Zulassung	☒ jährlich im Wintersemester ☐ jährlich im Sommersemester ☐ jedes Semester
Vorgesehene Zulassungszahl (pro Jahr)	20 (Erweiterung auf 30 möglich)
Studienform	☒ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ berufsbegleitend ☒ Joint Degree Programm ☐ Lehramt ☐ Sonstiges
Regelstudienzeit (in Semestern)	3
Anzahl ECTS-Punkte gesamt	90
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2006/2007
Anbietende Fakultät	Maschinenbau und Verfahrenstechnik (M+V)
Ggf. weitere beteiligte Fakultät/en	-
Ggf. weitere beteiligte Hochschule/n	Universität Ermland-Masuren (UWM) in Olsztyn (Polen)
<i>Bei Master-Studiengang</i>	☒ konsekutiv ☐ weiterbildend ☐ anwendungsorientiert ☒ forschungsorientiert

2.1. Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs

Erstakkreditierung / ASIIN	30.06.2006 bis 30.09.2011 Fristverlängerung bis 30.09.2012
Reakkreditierung / ASIIN	29.06.2012 bis 30.09.2019
Interne Reakkreditierung / HS Offenburg	01.09.2019 bis 31.08.2023 (außerordentliche Fristverlängerung bis 31.08.2024 wegen Konzeptauditverfahren sowie gemäß § 26 StAkkVO)
Konzeptionelle Überarbeitung ↓	
Interne Reakkreditierung / HS Offenburg	01.09.2024 bis 31.08.2032

2. Kurzprofil des Studiengangs

Das Masterprogramm Process Engineering (MPE) ist ein internationaler Studiengang. Er wird zusammen mit der Universität Ermland-Masuren (UWM) in Olsztyn (Polen) ausgerichtet - eine traditionsreiche Universität mit einem starken Fokus auf Forschungstätigkeiten. Lehr- und Lernsprache ist Englisch. Das MPE-Programm ist ausgelegt auf eine Studiendauer von drei Semestern, während derer sich die Studierenden auf die chemische und thermische Verfahrenstechnik und Biotechnologie oder Lebensmitteltechnologie spezialisieren. Als einziger international kooperativer Master-Studiengang im Bereich Verfahrenstechnik in Baden-Württemberg bietet der Studiengang die Möglichkeit, einen Doppelabschluss der beiden beteiligten Partneruniversitäten zu erwerben. An der UWM erfolgt eine forschungsorientierte Ausbildung mit starkem Bezug in den Bereichen:

- Umweltauswirkungen
- Toxikologie (insbesondere im Hinblick auf die Fischereiindustrie und Deponien)
- Wasser- und Schlammbehandlung
- Gentechnologie
- Biopolymere und Biokraftstoffe
- Lebensmittelphysik und -rheologie
- Qualitäts- und Sicherheitsmanagement von Lebensmitteln
- Grundlagen der Ernährung
- neuartige Lebensmittelprodukte

Die Hochschule Offenburg bietet eine forschungsorientierte Ausbildung mit starkem Praxisbezug in den Bereichen:

- Vergasung, Pyrolyse und Verbrennung von Biomasse
- Erzeugung, Reinigung und Speicherung von Biogas
- Wirkungsbezogene Umweltanalytik

Die Veranstaltungen der Wintersemester finden in Offenburg, die der Sommersemester in Olsztyn statt. Das dritte Studiensemester dient der Anfertigung der Masterarbeit, was auch außerhalb beider beteiligter Hochschulen an einer anderen Hochschule oder in einem geeigneten Forschungsinstitut oder Industrieunternehmen möglich ist. Durch die internationale Orientierung des Master-Studiengangs erlangen die Studierenden neben fachlich-inhaltlichen Kenntnissen auch wertvolle Sozialkompetenzen, insbesondere in Bezug auf den interkulturellen Aspekt - Qualifikationen, die in dem zunehmend multikulturellen Umfeld der Verfahrenstechnik und Biotechnologie oftmals von entscheidender Bedeutung sind.

Der Masterstudiengang "Master of Process Engineering" an der Hochschule Offenburg ist tief in der Verfahrenstechnik verwurzelt, einem Bereich, der sich auf die Entwicklung, Optimierung und Kontrolle von Produktionsprozessen konzentriert. Dieses anspruchsvolle Studienprogramm zielt darauf ab, Fachkräfte auszubilden, die in der Lage sind, industrielle Prozesse zu analysieren, zu optimieren und zu entwickeln, um maximale Effizienz und Produktivität zu erreichen.

Verfahrenstechniker*innen spielen eine zentrale Rolle in vielen Industriezweigen, von der chemischen, pharmazeutischen und biotechnologischen Industrie bis hin zur Lebensmittelproduktion und Energieerzeugung. In diesem Studiengang werden den Studierenden die

notwendigen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten vermittelt, um in diesen vielfältigen Sektoren erfolgreich zu sein.

Das Curriculum des "Master of Process Engineering" kombiniert fundamentale theoretische Grundlagen mit praktischer Anwendung aus den Bereichen der biotechnologischen, chemischen und der thermischen Stoffumwandlung. Die Kernmodule bieten eine solide Basis in den Grundlagen der Verfahrenstechnik wie Thermodynamik, Strömungsmechanik und Prozessdesign. Gleichzeitig ermöglichen Wahlmodule den Studierenden, sich in spezifischen Bereichen der Verfahrenstechnik zu spezialisieren, die ihren Interessen und beruflichen Zielen entsprechen.

Die enge Zusammenarbeit mit der University of Warmia and Mazury (UWM) in Olsztyn (Polen) verleiht dem Studiengang eine internationale Dimension und erweitert die Lernmöglichkeiten für die Studierenden. Beide Institutionen legen großen Wert auf praxisnahe Ausbildung, sodass die Studierenden regelmäßig Gelegenheit haben, an anwendungsbezogenen Projekten zu arbeiten und von der Zusammenarbeit mit der Industrie zu profitieren.

Die modernen Laboreinrichtungen an der Hochschule Offenburg und der UWM bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihre theoretischen Kenntnisse in die Praxis umzusetzen, Experimente durchzuführen und innovative Lösungen für verfahrenstechnische Herausforderungen zu entwickeln.

Absolvent*innen des Masterstudiengangs "Master of Process Engineering" sind aufgrund ihrer fundierten Ausbildung in der Verfahrenstechnik und ihrer praktischen Erfahrung hervorragend aufgestellt, um in der Industrie, in Forschungsinstituten oder als selbständige Berater führende Rollen zu übernehmen

Link zur Webseite des Studiengangs:

<https://www.hs-offenburg.de/studium/studiengaenge/master/process-engineering/studieninteressierte>

3. Angaben zum Verfahren

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag vom 20. Juni 2017

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018

Hochschulexterne Gutachterinnen und Gutachter

- Hochschulexterne*r wissenschaftliche*r Fachexpertin/Fachexperte:
Dr. Claudia Glück
Spezialistin Biotechnologische Konversion / Technikum Laubholz GmbH
- Vertreter*in aus der Berufspraxis:
Dr. rer. nat. Bernd Bohrer
Geschäftsführer, B+B Biotech
- Hochschulexterne*r Vertreter*in der Studierendenschaft:
Paula Hegmann
B.Sc. Bioverfahrenstechnik / KIT Karlsruhe

Termin und Ort der Begehung

08.03.2024 / online per Zoom

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die zweite interne Akkreditierung des Master-Studiengangs Process Engineering (MPE). Am 08.03.2024 fand die Gutachtersitzung mit dem Konzeptauditteam statt. Die Ergebnisse aus der Begutachtung durch die Gutachter*innen sowie aus der Überprüfung der Umsetzung formaler Kriterien durch die Stabsstelle Zentrales QM wurden in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst, der die Grundlage für diesen Qualitätsbericht liefert. Die interne Akkreditierung des Studiengangs wurde nach erfolgreichem Abschluss des Konzeptaudits von der Hochschulleitung mit 1 Auflage am 10.07.2024 ausgesprochen.

4. Prozess zur Siegelvergabe

Die Hochschule Offenburg ist seit 2015 system(re)akkreditiert. Auf dieser Grundlage kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren. Für die interne Akkreditierung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Set an Qualitätssicherungsverfahren etabliert, die zum einen die fachlich-inhaltliche Begutachtung und (Weiter)entwicklung des Studienprogramms als auch die Überprüfung der Umsetzung formaler externer Akkreditierungskriterien bzw. interner Vorgaben kombinieren und miteinander verzahnen. Werden die Verfahren erfolgreich durchlaufen, ist ein Studiengang akkreditiert, damit ist der zyklische Prozess der Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengang-Clusters (mit Siegelvergabe) abgeschlossen. Die hochschulweit standardisierten Verfahren sind in der Satzung zur internen Akkreditierung von Studiengängen definiert. Darüber hinaus erfolgt die interne Akkreditierung unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (StAkkVO) vom 18.4.2018 sowie weiteren Vorgaben der Hochschule für die interne Qualitätssicherung.

Für die interne Akkreditierung eines Studiengangs ist insbesondere die Begutachtung der Umsetzung fachlich-inhaltlicher Kriterien durch eine individuell zusammengesetzte Gutachtergruppe mit externer Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft von zentraler Bedeutung. Diese Begutachtung erfolgt im Konzeptaudit bzw. QM-Monitoringverfahren¹ auf Basis einer Selbstdokumentation. In diesem Rahmen geben die Gutachter*innen eine schriftliche Stellungnahme mit ihren Empfehlungen für den geprüften Studiengang ab. Im Rahmen der QM-Monitoringteamsitzung überprüfen die Gutachter*innen auch die Plausibilität der Wirkungsanalyse, d.h. die Wirksamkeit der Maßnahmen mit Blick auf die gesetzten Ziele aus dem letzten Zyklus und stimmen – soweit keine Einwände bestehen – dem aktualisierten Maßnahmenkatalog für den nächsten Zyklus zu.

Die Überprüfung der Umsetzung insbesondere formaler Akkreditierungskriterien auf Studiengangsebene erfolgt durch das Prorektorat Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Zentrales Qualitätsmanagement. Die Ergebnisse aus dieser formalen Überprüfung und der Begutachtung durch das Gutachterteam werden von der QM-Stabsstelle in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst. Dieser wird nach Durchsicht vom Prorektorat Studium und Lehre – ggf. mit Anmerkungen – freigegeben. Auf Basis aller Informationen (insbesondere Votum der Gutachter*innen, QM-Prüfbericht mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, Gesprächsprotokolle usw.) trifft die Hochschulleitung eine Entscheidung über die Akkreditierung des begutachteten Studiengangs, ggf. unter Auflagen. Zur Erfüllung der Auflagen wird in der Regel eine Frist von 12 Monaten gesetzt. Die erfolgreiche Akkreditierung ist 8 Jahre gültig.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die Qualitätsgespräche zwischen Studiendekan*in und Dekanat im Rahmen des QM-Monitoringverfahrens sowie die Qualitätsgespräche zwischen Dekanat und Hochschulleitung, letztere unter Begleitung der Stabsstelle Zentrales QM. In diesen Planungsbesprechungen werden zum einen die fachlich-inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Studiengänge und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen sowie zum anderen die Perspektiven, Herausforderungen und weitere Ausrichtung des Studiengangs bzw. der Fakultät in Bezug zu den strategischen Zielen der übergeordneten Ebene thematisiert. Ziel ist jeweils ein gemeinsam verabschiedeter Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzung auf Basis einer Wirkungsanalyse im Qualitätsgespräch des folgenden Zyklus diskutiert und weiterentwickelt wird.

Weitere Informationen sind auf der QM-Webseite der Hochschule Offenburg zu finden: (<https://www.hs-offenburg.de/die-hochschule/rektorat/qualitaetsmanagement/>).

¹ Konzeptaudit: bei neuen oder konzeptionell grundlegend überarbeiteten Studiengängen, QM-Monitoringverfahren: bei bestehenden Studiengängen.

5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick

Mit der Auflage geht die Hochschulleitung über die Empfehlungen der Gutachter*innen hinaus. Die Hochschulleitung schließt sich dem weiteren Votum des Gutachterteams in vollem Umfang an.

Auflagen für den Studiengang

Auflage 1:

Der Kooperationsvertrag zwischen HSO und UWM ist zu aktualisieren und um einen Annex zur Qualitätssicherung zu erweitern, um gerade den Aspekt der gemeinsamen Qualitätssicherung und Studiengangsentwicklung weiter zu fördern (vgl. § 10, Abs. 1 Satz 1 Nummer 3 StAkkrVO).

Empfehlungen für den Studiengang

Empfehlung 1:

Das Gutachterteam wie auch die Hochschulleitung empfehlen, den Koordinierungsausschuss HSO/UWM zu einem konstanten Gremium zu etablieren, das sich vor allem im Sinne der Studierenden der gemeinsamen Qualitätssicherung und Studiengangsentwicklung widmet.

Empfehlung 2:

Die Einrichtung von lehrveranstaltungsübergreifenden Modulprüfungen statt LV-Einzelprüfungen sollte weiterhin bei StuPO-Änderungen mitbedacht und die Prüfungsbelastung regelmäßig geprüft werden. Darüber hinaus sollte auf eine Entzerrung der Prüfungsleistungen wie Laborarbeit, Referat usw. geachtet werden.

Empfehlung 3:

Die Hochschulleitung unterstützt den Vorschlag der Gutachter*innen, zu Beginn des Studiums einen Kompaktkurs/Intensivkurs anzubieten, um die unterschiedlichen Niveaus der Studierenden so weit wie möglich anzugleichen und den gemeinsamen Studienstart zu erleichtern.

Empfehlung 4:

Empfohlen wird die Einrichtung eines „MPE-freien“ Vormittags, um die Studierbarkeit zu verbessern und eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich zu erreichen. Dadurch würde der Besuch von Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen, auch aus anderen Studiengängen, für einen Großteil der Studierenden ermöglicht werden.

Empfehlung 5:

Mit Blick auf die Kriterien ‚Prüfungsdichte‘ und ‚Arbeitsbelastung‘ empfiehlt die Hochschulleitung, entsprechende Kennzahlen für den grundlegend überarbeiteten Master-Studiengang „Process Engineering“ regelmäßig zu erheben, auszuwerten und ggf. entsprechende Optimierungsmaßnahmen einzuleiten.

Empfehlung 6:

Da es sich um einen grundlegend überarbeiteten Studiengang handelt, ist ein regelmäßiges Feedback zur Umsetzung des Studiengangskonzepts, zur Studierbarkeit, zur Betreuungssituation usw. von Studierenden und Absolvent*innen unbedingt notwendig. Die Evaluationen sollten systematisch für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs verwendet werden.

Empfehlung 7:

Bei der LV-Evaluation sollte zur Erhöhung der Rücklaufquote darauf geachtet werden, dass den Studierenden in der Lehrveranstaltung ein ausreichend großes Zeitfenster zum Ausfüllen des Fragebogens zur Verfügung steht.

6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien

Erfüllung der formalen Kriterien:

Fazit aus der Überprüfung durch die Stabsstelle Zentrales QM

(gemäß §§ 3 bis 10 und § 24 Abs. 3 StAkkVO)

- ☐ Formale Kriterien sind erfüllt.
- ☒ Formale Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterung bei Nicht-Erfüllung zu:

- Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO)
- Studiengangprofile (§ 4 StAkkVO)
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)
- Modularisierung (§ 7 StAkkVO)
- Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)
- Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 Abs. 1 der StAkkVO) und hochschulische Kooperationen (§ 20 Abs. 1 der StAkkVO)

Auflage 1:

Der Kooperationsvertrag zwischen HSO und UWM ist zu aktualisieren und um einen Annex zur Qualitätssicherung zu erweitern, um gerade den Aspekt der gemeinsamen Qualitätssicherung und Studiengangsentwicklung weiter zu fördern.

Empfehlung 1:

Das Gutachterteam wie auch die Hochschulleitung empfehlen, den Koordinierungsausschuss HSO/UWM zu einem konstanten Gremium zu etablieren, das sich vor allem im Sinne der Studierenden der gemeinsamen Qualitätssicherung und Studiengangsentwicklung widmet.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien:

Fazit aus den Rückmeldungen des Gutachterteams

(gemäß §§ 11 bis 20 und § 24 Abs. 4 StAkkVO)

- ☒ Fachlich-inhaltliche Kriterien sind erfüllt.
- ☐ Fachlich-inhaltliche Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterungen:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)
- Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)
- Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)
- Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)
- Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 StAkkVO)
- Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes (§ 18 StAkkVO)
- Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO)
- Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Abs. 5 und 6 der StAkkVO)

Empfehlung 2:

Die QM-Stabsstelle hält fest, dass die Anzahl der (Teil)Prüfungsleistungen im konzeptionell überarbeiteten Studiengang deutlich reduziert werden konnte. Dennoch könnte die studentische Arbeitsbelastung im 1. Semester (durch eine Überschreitung der i.d.R. sechs Prüfungen pro Semester) erhöht sein.

Die Einrichtung von lehrveranstaltungsübergreifenden Modulprüfungen statt LV-Einzelprüfungen sollte weiterhin bei StuPO-Änderungen mitbedacht und die Prüfungsbelastung regelmäßig geprüft werden. Darüber hinaus sollte auf eine Entzerrung der Prüfungsleistungen wie Laborarbeit, Referat usw. geachtet werden.

Empfehlung 3:

Die Heterogenität der Studierenden, bedingt durch deren unterschiedliche Bildungshistorien, erfordert gerade zu Beginn des Studiums einen erhöhten Aufwand für die Dozierenden, um eine weitgehend einheitliche (fachliche) Ausgangsbasis für eine Kohorte/den Studiengang herzustellen.

Die Hochschulleitung unterstützt den Vorschlag der Gutachter*innen, zu Beginn des Studiums einen Kompaktkurs/Intensivkurs anzubieten, um die unterschiedlichen Niveaus der Studierenden so weit wie möglich anzugleichen und den gemeinsamen Studienstart zu erleichtern.

Empfehlung 4:

In der Vergangenheit kam es teilweise zu terminlichen Überschneidungen mit attraktiven Lehrveranstaltungen (mögliche Wahlfächer) aus dem Studiengang Renewable Data Engineering (RED).

Durch die Einrichtung eines „MPE-freien“ Vormittags könnte die Studierbarkeit verbessert und eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich erreicht werden. Dadurch würde der Besuch von Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen (z.B. aus dem Studiengang RED) für einen Großteil der Studierenden ermöglicht werden.

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO) bzw. Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes (§ 18 Abs. 3 der StAkkrVO)

Empfehlung 5:

Mit Blick auf die Kriterien ‚Prüfungsdichte‘ und ‚Arbeitsbelastung‘ empfiehlt die Hochschulleitung, entsprechende Kennzahlen für den grundlegend überarbeiteten Master-Studiengang „Process Engineering“ regelmäßig zu erheben, auszuwerten und ggf. entsprechende Optimierungsmaßnahmen einzuleiten.

Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes (§ 18 Abs. 1 und 3 der StAkkrVO)

Empfehlung 6:

Da es sich um einen grundlegend überarbeiteten Studiengang handelt, ist ein regelmäßiges Feedback zur Umsetzung des Studiengangskonzeptes, zur Studierbarkeit, zur Betreuungssituation usw. von Studierenden und Absolvent*innen unbedingt notwendig. Die Evaluationen sollten systematisch für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs verwendet werden.

Empfehlung 7:

Die Anzahl auswertbarer LVs im Studiengang MPE ist vergleichsweise niedrig. Bei der LV-Evaluation sollte zur Erhöhung der Rücklaufquote darauf geachtet werden, dass den Studierenden in der Lehrveranstaltung ein ausreichend großes Zeitfenster zum Ausfüllen des Fragebogens zur Verfügung steht.

Abschließender Hinweis:

Das nächste QM-Monitoringverfahren (Zwischenbilanz) für MPE muss im Laufe des Sommersemesters 2028 durchgeführt werden.

7. Gesamteindruck und Ausblick

Der Master-Studiengang Process Engineering (MPE) ist ein international ausgerichteter Studiengang, der interuniversitär durchgeführt wird. Der Studiengang gehört zu den Leuchtturmprojekten, die der Wille zur europäischen Völkerverständigung in besonderer Weise vorantreibt. Die Zusammenarbeit der Hochschule Offenburg mit der Universität Ermland-Masuren in Olsztyn (Polen) und der Austausch der polnischen und deutschen Studierenden führt zu einem tiefen gegenseitigen Verständnis. Beide Parteien profitieren von den gegenseitigen Stärken: Die stark akademische Ausrichtung des polnischen Partners auf der einen Seite und die laborpraktische sowie anwendungsorientierte Erfahrung der Hochschule Offenburg auf der anderen Seite.

Die Quote der Bewerberinnen und Bewerber ist nach wie vor hoch, qualitativ zufriedenstellend und in den letzten Jahren sogar leicht steigend. Auf einen Studienplatz kommen im Schnitt drei Interessent*innen. Der Studiengang ist voll ausgelastet, und es wird damit gerechnet, dass dieser Trend auch nach der grundlegenden Überarbeitung anhält.

Die Gutachter*innen bewerten den konzeptionell überarbeiteten Master-Studiengang Process Engineering durchweg positiv. Der Studiengang überzeugt durch ein schlüssiges Studiengangskonzept und eine adäquate Umsetzung. Auch die fachlich-inhaltliche Gestaltung wird als erfolgreich beurteilt. Darüber hinaus ist die Ressourcenausstattung in MPE sehr gut und insbesondere die Labore sind auf dem aktuellsten Stand.

Internationalität und Interdisziplinarität sowie Zukunftsorientiertheit und hoher Praxisbezug sind wesentliche positive Merkmale des konzeptionell überarbeiteten Studiengangs. Dass der Studiengang eher als Breitbandausbildung angelegt ist und dafür weniger auf Spezialthemen fokussiert, wird von den Gutachter*innen begrüßt, da die Absolvent*innen dadurch sehr flexibel und vielseitig einsetzbar sind. Es besteht nach Meinung der Gutachter*innen eine sehr hohe Nachfrage an MPE-Absolvent*innen auf dem Arbeitsmarkt.

Nach seinem „Facelift“ wirkt der Studiengang nach Einschätzung der Gutachter*innen nun frischer und moderner und entspricht somit den gewandelten Anforderungen der Industrie.

Das Gutachterteam bestätigt das Konzept vollumfänglich und befürwortet die Einrichtung des konzeptionell überarbeiteten Master-Studiengangs Process Engineering (MPE).